

Gemeinde Ovelgönne
26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Anregungen „-“ vorgebracht im Rahmen der Beteiligung gem. §4 Abs.2 BauGB – Abwägung / Beschlussvorschlag			
Behörde / Bürger	Datum / Eingang	Stellungnahme des Trägers, Seite	Abwägung / Beschlussvorschlag
Landkreis We- sersmarsch	12.04.2017 13.04.2017	1-2	Zu: 1. Raumordnung / Städtebau Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Zu: 2. Bauordnung Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Zu: 3. Denkmalschutzbehörde Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Zu: 5. Wasserwirtschaft Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Avacon	06.04.2017 06.04.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 3- 5	Keine Bedenken. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Landwirt- schaftskammer Niedersachsen	27.03.2017 28.03.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 6-7	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Flächenentzug führt nicht zu Beeinträchtigungen der Ersatzmaß- nahmen liegt i.d. Entscheidung der Flächenagentur. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Bezüglich der evtl. landwirtschaftlichen Geräusch- und Geruchsmissionen wird die Begründung unter Punkt 4.2.2 redaktionell ergänzt.
EWE / Netz	22.03.2017 24.03.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 8	Keine Bedenken, die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.

Behörde / Bürger	Datum / Eingang	Stellungnahme des Trägers, Seite	Abwägung / Beschlussvorschlag
TenneT	16.03.2017 17.03.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 9	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Gemeinde Jade	14.03.2017 15.03.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 10	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Gemeinde Stadland	06.03.2017 15.03.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 11	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
OÖWV	08.03.2017 14.03.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 12	Keine Bedenken, die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Stadt Brake	10.03.2017 14.03.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 13	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Staatliches Gewerbeauf- sichtsamt Ol- denburg	08.03.2017. 09.03.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 14	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Braker Stielacht	07.04.2017 18.04.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 15	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Landkreis We- sermarsch Naturschutz	24.04.2017 24.04.2017	Stellungnahme siehe Anlage Seite 16	Keine Bedenken, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Der Umweltbericht wird bezüglich der gesicherten Kompensationsflächen re- daktionell ergänzt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden durch Bürgerinnen und Bürger keine Anregungen vorgebracht.
Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.

Landkreis Wesermarsch • Poggenburger Str. 15 • 26919 Brake

Landkreis
WESERMARSCH
Der Landrat

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Es berät Sie: Frau von Wedel
Zimmer: 510 / Referat 61 Planung
Durchwahl: 298
oder Zentrale: 04401 927-0
Fax: 04401 927
E-Mail: Iris.vonwedel@lkbra.de
AZ: DII-61-OVL-B.46-2016
DII-61-OVL-P.20-2010
Brake, den 12.04.2017

Städtebau – Bauleitplanung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Wohnbaugabiet Loyer Bäche, Ortschaft Großenmeer

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB
Ihr Schreiben vom 03.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Raumordnung / Städtebau

26. FNP-Änderung:

Keine Anregungen und Bedenken.

B-Plan Nr. 46:

Da das Baugabiet Höhenlagen unter NN aufweist, ist vor Rechtskraft des B-Plans Nr. 54 nachzuweisen, dass die Oberflächenentwässerung im Baugabiet ordnungsgemäß sichergestellt werden kann. Es wird empfohlen, das in Aufstellung befindliche Oberflächenentwässerungs-

Dienstgebäude:
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Telefax:
04401 2471

Sprechzeiten
Mo. – Fr. 9.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 801 00) 060-400 679
IBAN: DE17 2805 0100 0050 400679 - BIC: BRLA DE 21 LZO

konzept mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Wesermarsch abzustimmen.

2. Bauordnung

Keine Anregungen und Bedenken;

3. Denkmalschutz

Keine Anregungen und Bedenken.

4. Naturschutz

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird nachgereicht.

5. Wasserwirtschaft

B-Plan Nr. 46:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 30 (1) BauGB u.a. die gesicherte Erschließung in wassertechnischer Hinsicht nachzuweisen ist. Dies umfasst die Ableitung des Oberflächenwassers von den versiegelten Flächen, die Herstellung von ausreichend bemessenen Gewässern im Gebiet, sowie die Herstellung von Einleitungsstellen in öffentliche Gewässer. Wir gehen davon aus, dass die Oberflächenentwässerung des Plangebietes vor Rechtskraft des Bebauungsplanes sichergestellt ist. Derzeit liegen der unteren Wasserbehörde keine entsprechenden Anträge vor.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

I. von Wedel

Anlagen: Planunterlagen

Meyer, Holger

Von: Wolany, Kerstin
Gesendet: Donnerstag, 6. April 2017 08:44
An: Meyer, Holger
Betreff: WG: Zu Ihrer Anfrage 505092 - II - Ovelgönne OT Großenmeer
Anlagen: PAP_EAV_Litungsauskunft_NB_505092.pdf

Von meinem Samsung Gerät gesendet.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Kowalewski, Tomasz" <Tomasz.Kowalewski@avacon.de>
Datum: 06.04.2017 07:44 (GMT+01:00)
An: "Wolany, Kerstin" <wolany@ovelgoenne.de>
Betreff: Zu Ihrer Anfrage 505092 - II - Ovelgönne OT Großenmeer

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die bestellten Bestandspläne zu Ihrer Anfrage 505092 vom 03.03.2017.

Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Risiken bzgl. Vollständigkeit und Genauigkeit der Übermittlung, die mit dem Versand per e-Mail verbunden sind, beim Empfänger liegen.

Bitte beachten Sie die Informationen zu unseren technischen Anlagen.
 Zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitskriterien berücksichtigen Sie bitte die Leitungsschutzanweisungen.

Wichtiger Hinweis: Wir sind ab dem 28.10.2013 mit der Planauskunft über das Internet zu erreichen. Unter folgenden Adressen sind wir zu erreichen:

- a) Link Internetseite Avacon AG <http://www.avacon.de>
- b) Portal direkt <http://www.planauskunftsportal.de/>

Freundliche Grüße

Tomasz Kowalewski

IBW

Avacon AG
 Standort
 Watenstedter Weg 75

38229 Salzgitter
www.avacon.de

Tel.: 05341 /221 - 32559
Fax.:
Leitungsauskunft@avacon.de

Avacon AG, Sitz: Helmstedt, Amtsgericht Braunschweig, HRB 100769,
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König,
Vorstand: Michael Söhlke (Vorsitzender), Frank Aigner, Matthias Herzog, Dr. Stephan Tenge

Consider the environment. Please don't print this E-mail unless you really need to.
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet." SubText="Zu Ihrer Anfrage PAP_505092 (II)

avacon

Unsere Vorgangsnummer: 505092

Avacon AG Watenstedter Weg 75 · Salzgitter

Gemeinde Ovelgönne
Holger Meyer
Rathhausstraße 14

26939 Ovelgönne

Avacon AG

Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon.de

Tomasz Kowalewski
T 05341 / 221 - 32559
F
Leitungsauskunft
@avacon.de

06.04.2017

**Baumaßnahme: Bauleitplanung;
26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde
Ovelgönne, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bülke, Ortschaft Großenmeer
Ihr Zeichen: II
Unsere Vorgangsnummer: 505092 (bitte bei Schriftverkehr stets mit angeben)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG / Purena GmbH /
WEVG GmbH & Co KG / HSN GmbH Magdeburg.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser
einzuhalten ist.

26939 Ovelgönne OT Großenmeer

Gesamtanzahl Pläne: 0

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der
Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße
Avacon AG

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Michael Söhle
(Vorsitzender)
Frank Algher
Dr. Stephan Tange

Sitz: Holmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 100769

Deutsche Bank AG
Kto.-Nr. 060 133 600
BLZ 250 700 70 Deutsche Bank
AG
Kto.-Nr. 060 133 600
BLZ 250 700 70



Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Im Dreieck 12 • 26127 Oldenburg

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner In	Durchwahl	E-Mail	Datum
II-Holger Meyer	1903-BRA-HÜ	Frau Hübner	-159	Winnie.Huebner@lwk-niedersachsen.de	27.03.2017

Stellungnahme der Bezirksstelle Oldenburg-Nord der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 03.03.2017/ Posteingang 07.03.2017

Zu der o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne hatten wir als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – zuletzt mit Schreiben vom 04.01.17 Stellung genommen. Zu der nun vorliegenden Entwurfsfassung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Planung ist im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorentwurf; die Gebietsgröße wird mit 3,74 ha angegeben, bzw. 3,78 ha im Umweltbericht. In der Eingriffsbilanzierung werden 3,495 ha Intensiv-Grünland/ Weldegrünland als betroffenes Schutzgut angegeben. In Gliederungspunkt 2,8 des Umweltberichtes wurden die landwirtschaftlichen Nutzflächen als sonstige Sachgüter jetzt benannt, allerdings ohne die Auswirkungen aufzuzelgen (dauerhafter Entzug/Verlust).

Außerhalb des Gebietes werden Flächen von insgesamt 3,123 ha für Kompensationsmaßnahmen beansprucht, die über die Flächenagentur des Landkreises Wesermarsch umgesetzt werden sollen. Wir gehen davon aus, dass diese Flächen in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben können. Genaue Angaben zu den Maßnahmen werden noch nicht gemacht.

Ansonsten verweisen wir auf unsere bisherigen Anregungen und Hinweise:

- Der Flächenentzug darf bei dem/den betroffenen/n Bewirtschafter/n nicht zu erheblichen Betroffenheiten führen.
- Die für die Ersatzmaßnahmen herangezogenen Flächen sollten in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben.
- Durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen können zeitweilig Geräusch- und Geruchsimmissionen im Plangebiet auftreten, die als ortsüblich hinzunehmen sind. Im Gliederungspunkt 4.2.2 Sonstige Immissionen der Begründung wird darauf bislang nicht eingegangen.

Unter den genannten Voraussetzungen bestehen aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht seitens unserer Dienststelle keine Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Winnie Hübner
Fachgruppe 2



EWE NETZ GmbH | Netzregion Oldenburg/Varel
Postfach 13 31 | 26303 Varel

Gemeinde Ovelgönne
Herrn Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

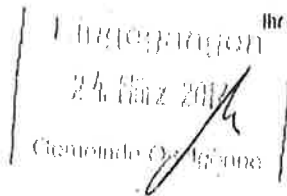
Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Oldenburg/Varel
Neue Str. 23 | 26316 Varel

☎ Tel. 04451 8032-240 | Fax 04451 8032-239

@ tlm.roettgers@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: Herr Röttgers



22.03.2017

26. Änderung des FNP und BP Nr. 46, Wohngebiet Loyer Bäke

Sehr geehrter Herr Meyer,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. Bebauungsplanes.

In dem angefragten Bereich betreibt die EWE NETZ GmbH keine Versorgungsleitungen und zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine aktuellen Planungen für den Bereich vor.

Bevor Sie die Grundstücke zur Bebauung freigeben, sorgen Sie bitte dafür, dass die Versorgungsträger in der von Ihnen zur Verfügung zu stellenden Leitungstrasse alle notwendigen Arbeiten ausführen können. Grundlage für die Leitungstrasse sind Bauvorschriften und Sicherheitshinweise der EWE NETZ GmbH sowie u.a. BGV C22, BGR 500, BGI 531 und BGI 759. Dabei sind die Leitungstrassen so zu planen, dass die geforderten Mindestabstände gemäß VDE und DVGW Regelwerke eingehalten werden. Im Bebauungsplan ist für die privaten Straßenflächen ein Leitungs- und Wegerecht für die EWE NETZ GmbH festzulagen.

Eine Oberflächenbefestigung im Bereich von Versorgungsleitungen sollte so geplant werden, dass die Herstellung von Hausanschlüssen, Störungsbeseitigungen, Rohrnetzkontrollen usw. problemlos durchgeführt werden können. Eine eventuelle Bepflanzung darf nur mit flachwurzelnden Gehölzen ausgeführt werden, um eine Beschädigung der Versorgungsleitungen auszuschließen. Eine Überbauung unserer Anlagen ist unzulässig.

Somit bestehen unsererseits keine Bedenken gegenüber dem vorstehenden Bebauungsplan.

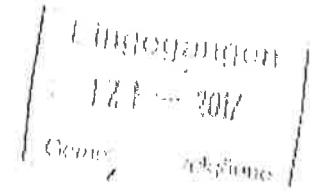
Freundliche Grüße

Kai Fuhrken

Tim Röttgers

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Timo Poppe
Geschäftsführer: Torsten Haus (Vorsitzender), Holko Fastje, Hans-Joachim Iken, Jörn Machheit
Amtsgericht Oldenburg, HRB 3236
Sitz der Gesellschaft: EWE NETZ GmbH, Cloppenburg Str. 307, 26133 Oldenburg

Commerzbank AG
BLZ 250 400 46
Konto 402 349 500
IBAN: DE02 2504 0046 0402 3495 00
BIC: COBADE33XXX



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnringweg 2 a, 31276 Lehrte
 Gemeinde Ovelgönne
 Rathausstraße 14
 26939 Ovelgönne

DATUM 16.03.2017
 NAME Peter Klein
 TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2623
 FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343
 E-MAIL peter.klein@tennet.eu
 SEITE 1 von 1

Lfd. Nr.: 17-000305

Bauleitplanung; 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 46 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 3. März 2017

Ihr Zeichen: II

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
 TenneT TSO GmbH

i. A.

i. A.

Drobek
 Transmission Lines Lehrte

Klein
 Transmission Lines Lehrte

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
 Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4023

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mechthor Kroon Geschäftsführer: Dr. Urban Keussen (Vorsitz), Alexander Hartman

Gemeinde Jade

Der Bürgermeister

Gemeinde Jade • Jader Straße 47 • 26349 Jade

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14

26939 Ovelgönne



Landesrat von
15. März
Gemeinde Ovelgönne

**26349 Jade - Jaderaltendeich
Jader Straße 47**

Telefon: 04454 - 899 0

Fax: 04454 - 899 10

Mail: info@gemeinde-jade.de

WEB: <http://www.gemeinde-jade.de>

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstags auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ansprechpartner:

Name: Herr D. Gerdas

Tel: 04454 - 899 39

Fax: 04454 - 899 939

Mail: d.gerdas@gemeinde-jade.de

Raum: 5

26. Änderung Flächennutzungsplan; Bebauungsplan Nr. 46 Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke

14.03.2017

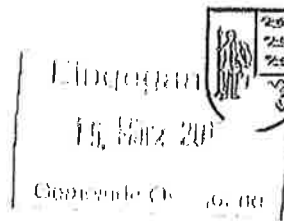
Sehr geehrte Damen und Herren,

seltens der Gemeinde Jade bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Landessparkasse zu Oldenburg,
Konto 052-316 403 (BLZ 280 501 00)
IBAN: DE71 2805 0100 0052 3164 03
BIC: SLZODE22XXX

Raffelsen-Volksbank Varel-Nordenham eG,
Konto 2720 750 100 (BLZ 282 626 73)
IBAN: DE28 2826 2673 2720 7501 00
BIC: GENODEF1VAR



Gemeinde
STADLAND
 an Jadebusen und Weser
 Der Bürgermeister

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Gemeinde Ovelgönne
 Herr Meyer
 Rathausstraße 14

26939 Ovelgönne

Gläubiger-ID: DE66GST0000266986

Fachbereich II
- Bauverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do.: 13.00 - 15.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl / Zimmer-Nr.:
 Herr Müller 8915 24

Unser Zeichen: Datum:
 MD/KI 06.03.2017

Ihr Zeichen: Datum:
 03.03.17

Bauleitplanung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Wohnbaugelände Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer

hier: **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß, § 3 Abs. 2**

Sehr geehrter Herr Meyer,

wir nehmen Bezug auf die o. g. Bauleitplanung Ihrer Gemeinde und teilen Ihnen hierzu mit, dass die Belange der Gemeinde Stadland hiervon nicht berührt werden.

Hausanschrift: Am Markt 1, 26935 Stadland • Telefon: 04732 / 89 - 0 • Telefax: 04732 / 89 - 47 • Internet: www.stadland.de

Oldenburgische Landesbank AG

IBAN: DE67 2802 0050 1841 6420 00 • BIC: OLBODEH2XXX

Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG

IBAN: DE50 2828 2673 2512 0026 00 • BIC: GENODEF1VAR

Landessparkasse zu Oldenburg

IBAN: DE72 2805 0100 0060 3400 31 • BIC: BRLADE21LZO

gemeinsam · nachhaltig · transparent



OÖWW

Empfangen
 : 14. März 2017
 Gemeinde Ovelgönne

OÖWW · Georgstraße 4 · 26939 Brake

Gemeinde Ovelgönne
 Herr Holger Meyer
 Rathausstraße 14
 26939 Ovelgönne

Ihre Ansprechpartnerin
 Sylvia Höcker
 AP-LW-TW – 03/R5/17/Hö
 Tel. 04401 916-265
 Fax 04401 916-35265
 hoecker@oowv.de
 www.oowv.de

08. März 2017

**Baufeldplanung;
 Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Wohnbaugabiet Loyer Bäke,
 Ortschaft Großenmeer sowie 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Ihr Schreiben vom 03.03.2017 – II -**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Meyer,

In unserem Schreiben vom 22. Dezember 2016 – AP-LW-TW – 12/16/Hö – haben wir bereits
 eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.

Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere Hinweise beachtet werden, nicht mehr
 vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

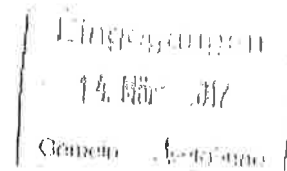
In Vertretung

Im Auftrag

Frank Rimkus
 Abteilungsleiter

Sylvia Höcker
 Sachbearbeiterin





Stadt Brake (Unterweser) · Postfach 14 63 · 20014 Brake (Unterweser)

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen
03.03.2017/ Amt II

Unsere Zeichen
FB60-610-Ovelg.-
26.FNPÄ-10.03.2017

Auskunft erteilt / Telefon / E-Mail
Herr Martin / 102-266
martin@brake.de

Datum
10.03.2017

26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer hier: Stellungnahme der Stadt Brake (Unterweser) gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns im Rahmen des o. g. Aufstellungsverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 46 haben wir geprüft und sind hierbei zum Ergebnis gekommen, dass aufgrund der Entfernung zum Stadtgebiet Brake unsere Belange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Nils, Martin

www.brake.de · stadt@brake.de



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



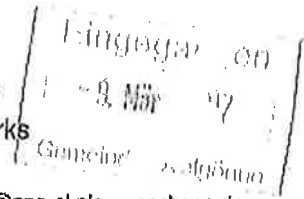
**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 · 26122 Oldenburg

Gemeinde Ovelgönne

Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne

Bearbeiter/in:
Herr Marks



poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.03.2007

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
ma/schr

Durchwahl 0441 799
2054

Oldenburg
8.03.2007

Bauleitplanung

<input checked="" type="checkbox"/>	26. Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. 46 „Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Großenmeer“
<input type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

X	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.
	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Marks)

Selbst 1 von 1

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nieddeutsche Landesbank
IBAN: DE 7626050000106025273
SWIFT: BIC: NOLA DE 2 H XXX



Braker Sielacht

Braker Sielacht * Franz-Schubert-Str. 31 * 26919 Brake

Franz-Schubert-Straße 31
26919 Brake

Gemeinde Ovelgönne
Herrn Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Telefon 04401 92 85-0
Telefax 04401 28 87

E-Mail verwaltung@wabo-brake.de
Internet www.wabo-brake.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg, Zweiganstalt Brake,
IBAN: DE05 2805 0100 0060 4118 59; BIC: SLZODE22

Sachbearbeiter	Herr Wragge
Telefon	04401 9285-14
E-Mail	wragge@wabo-brake.de

Ihre Zeichen
II

Ihre Nachricht vom
03.03.2017

Unser Zeichen
11-10/46, wr

Datum
07.04.2017

Stellungnahme

hier: Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke“ und
26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, OT Großenmeer

Sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ovelgönne beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke“ und der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes die städtebauliche Weiterentwicklung innerhalb des Ortsteils Großenmeer durch die Ausweisung von ca. 44 Baugrundstücken zu stärken und abzusichern. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtgröße von ca. 3,74 ha.

Seitens der Braker Sielacht bestehen aus technischer und wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken gegen diese Planungen. Verbandsanlagen und -gewässer werden durch die Planungen lediglich mittelbar berührt.

Die Belange der Braker Sielacht, insbesondere die in § 8 der Verbandssatzung festgelegten Beschränkungen des Grundeigentums und die besonderen Pflichten der Mitglieder bezüglich der Verbandsgewässer und -anlagen mit der Einhaltung eines Gewässerrandstreifens mit einer Breite von 10,00 m an Verbandsgewässern II. und III. Ordnung wurden in Planungen berücksichtigt.

Mit freundlichem Gruß

Harms-Herrmann
Verbandsvorsteher



Landkreis Wesermarsch • Poggenburger Str. 15 • 26919 Brake

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Es berät Sie: Frau von Wedel
Zimmer: 510 / Referat 61 Planung
Durchwahl: 298
oder Zentrale: 04401 927-0
Fax: 04401 927
E-Mail: lrs.vonwedel@lkbra.de
AZ: DII-61-OVL-B.46-2016
DII -61-OVL-F.26-2016
Brake, den 24.04.2017

Städtebau – Bauleitplanung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB
Ihr Schreiben vom 03.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meiner Stellungnahme vom 12.04.2017 angekündigt reiche ich Ihnen die Stellungnahme
der unteren Naturschutzbehörde nach. Diese lautet:

4. Naturschutz

B-Plan Nr. 46:

Die über die Flächenagentur des Landkreises Wesermarsch gesicherten Kompensationsflächen
sind in der Begründung (Teil B) - Umweltbericht darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

I. von Wedel

Dienstgebäude:
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 060-400 679
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400679 · BIC: BRLA DE 21 LZO

Telefax:
04401 9274

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

This fax was received by GFI FaxMaker fax server. For more information, visit: <http://www.gfi.com>